

Aus der Socin'schen Familiengeschichte

Autor(en): **Burckhardt-Piguet, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **12=2 (1888)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der
Socin'schen Familiengeschichte

Von
Th. Burckhardt-Piguet.

Die Quellen für die Geschichte der Socin'schen Familie sind in erster Linie fünf Familienbücher, die sich im Besitz von Herrn Christoph Socin-Burckhardt befinden, und die er mir mit freundlichster Bereitwilligkeit zur Benützung überlassen hat. Für vorliegende Darstellung kommt fast nur das erste in Betracht, geschrieben zwischen 1593 und 1643 von Joseph Socin. Es enthält meist nur kurze Angaben über Geburt, Vermählung und Absterben der betreffenden Familienglieder, Notizen über persönliche Lebensereignisse und Eintragungen von Einkünften. Ferner ist ein von Herrn Christoph Socin-Werthemann sel. ausgearbeiteter Stammbaum vorhanden, der sich auf einen ältern, von Bürgermeister Emanuel Socin angelegten, gründet und bis in unsere Zeit fortgeführt ist.

Ueber die italienischen Sozzini gibt das Gernler'sche Stammbuch Auskunft, geschrieben im Jahre 1695 von Pfarrer Heinrich Gernler, welcher eine Socin zur Frau hatte. Es befindet sich auf der Vaterländischen Bibliothek, Q 73.

Auf einige Socin'sche Briefe im Thesaurus Wetstenianus, Bd. I, aus den Jahren 1582—84 hat mich Herr Dr. F ä h aufmerksam gemacht.

Bei Erörterung verschiedener Punkte ist mir Herr Archivar Dr. Rud. Wackernagel auf's zuvorkommendste behilflich gewesen.

Die Basler-Familie Socin stammt aus Siena.

Zu verschiedenen Malen haben Angehörige derselben mit ihren italienischen Stammesverwandten Fühlung gesucht, so im Jahre 1662 der Goldschmied Sebastian Socin. Er sprach zu Siena zwei Herren Sozzini, einen Canonicus Carolus und dessen Vater Nicolaus, welcher Secretario della legge und ein wackerer und vornehmer Mann genannt wird. Beide erwiederten ihrem Verwandten im Wirthshause den Besuch und baten um Mittheilung der Genealogie des baslerischen Familienzweiges, die ihnen dann auch von Basel aus zugesandt wurde.

Im Jahre 1688 knüpfte auf einer Reise durch Italien der Handelsmann Joseph Socin Bekanntschaft mit einem Galgano Sozzinus an, von welchem er über das Socin'sche Geschlecht genaueren Bericht empfing. Diesem zufolge kann die Genealogie bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Die Familie war adelig und führte ursprünglich den Namen de Percenna¹⁾ von einer Herrschaft dieses Namens. Sie stand in solchem Ansehen, dass die Gasse zu Siena, an welcher sich ihr Palast befindet, die Percennische genannt wurde, und noch 1688 bediente man sich in Kontrakten und öffent-

¹⁾ Percenna liegt an der Strasse von Siena nach Rom, 6 Stunden von ersterer Stadt entfernt.

lichen Instrumenten dieses Strassennamens. In der dortigen Dominikanerkirche hatte sie ihre Begräbnisskapelle. Schon um das Jahr 1300 wurden die Glieder der Familie, nach einem Sozzo de Percenna, Sozzini genannt. Sie führten das gleiche Wappen wie die Basler: einen aufrecht stehenden Löwen, der mit einer rothen Kugel spielt und dieselbe in die Höhe wirft; den Schild überragt ein offener Helm. Die Kugel ist den Sozzini von den Medici als besondere Auszeichnung in das Wappen gegeben worden.

Zur Zeit der Sienensischen Republik gehörten sie zu den sogenannten „Zwölf“, welches die adelige Regierungsbehörde war.

Wir machen einige hervorragende Sozzini besonders namhaft.

Marianus Socinus, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, sandte die Republik an Aeneas Silvius Piccolomini (Pius II.), um ihm zu seiner Erhöhung auf den päpstlichen Stuhl Glück zu wünschen. Als er vor den Pabst getreten, sei er, entweder aus Furcht oder mit Absicht, verstummt, worauf der Pabst, es bemerkend, ihn mit den Worten angeredet habe: Scimus te esse Socinum. Darauf habe dieser eine sehr zierliche Rede gehalten, auch habe er besondere Gnaden von dem Pabste empfangen. Zu Siena wurde er zum ersten Capitano des Volkes erwählt. Er starb 1467. Seiner Bestattung wohnte der ganze Magistrat in Trauerkleidern bei. Sie wurde mit solchem Pomp und mit einer solchen Menge angezündeter Lichter gehalten, dass man in der sonst hohen Dominikanerkirche das Dach habe aufdecken müssen, um dem Dampfe Luft zu machen. Die Leichenrede erschien im Druck — alles auf Kosten der Republik. Sein lebensgrosses in Erz gegossenes Bild, welches, auf

dem Sarkophage liegend, sein Grab schmückte, ist von einem Grossherzoge von Toskana angekauft und nach Florenz gebracht worden, wo es im Palazzo Podesta noch heute zu sehen ist. Es trägt die Tiara, wohl in Folge einer Ehrenbeamtung oder sonstigen Auszeichnung von Seiten des Pabstes. Seinen Sohn, den Senator Bartholomeus Socinus stellt ein Freskogemälde auf dem Rathhause zu Siena dar,¹⁾ wie er vor dem Pabste Alexander VI. einen Fussfall thut (1492) in irgend einer Angelegenheit seiner Vaterstadt.

Marianus Socinus, der jüngere, Enkel des ältern und Neffe des Bartholomeus, lehrte die Rechtswissenschaft an den vornehmsten Orten Italiens. Die Stadt Bologna gab ihm das Privilegium ihres Adels und Zollfreiheit für sich und seine Nachkommen. Auch setzte sie ihm im Chor der Dominikanerkirche ein Epitaphium, welches als eines der zierlichsten in der Stadt gerühmt wurde. In den vier Ecken des Saales nella publica Sapienza waren die Bilder der beiden Mariani Socini, des Alessandro, Vaters des jüngern, und des Bartholomeo gemalt.

Die Rechtsgelehrsamkeit wurde in der Familie gewissermassen Tradition; andere Familienglieder, Söhne und Töchter, gingen in's Kloster. Zwei Socini sind durch ihre reformatorischen Bestrebungen in der Kirchengeschichte berühmt geworden. Es sind dies Laelius Socinus, der Sohn des jüngern Marianus, und des Laelius Neffe Faustus.²⁾

In Siena war die Opposition gegen die Lehre und die Einrichtungen der alten Kirche besonders lebhaft

¹⁾ Wenigstens war dies noch im Jahre 1828 der Fall.

²⁾ Hagenbach, Kirchengeschichte IV, 483 ff.

hervorgetreten; in Siena schlug auch die Inquisition einen ihrer Hauptsitze auf. Laelius (geb. 1525) hatte sich der neuen religiösen Bewegung angeschlossen und verliess in Folge davon schon im 22. Jahre seine Vaterstadt. Er bereiste Frankreich, England, die Niederlande, die Schweiz und trat mit den ausgezeichnetsten Männern der protestantischen Kirche, mit Melanchthon, Calvin, Bullinger u. a. in persönlichen Verkehr und freundschaftlichen Briefwechsel. Weniger tiefsinnigen als beweglichen Geistes sprach er bald gewagte Behauptungen aus, vor denen ihn seine Freunde glaubten warnen zu müssen. Er kam auch nach Polen, wo sich in Folge der Verfolgungen zahlreiche Anhänger der Reformation hingeflüchtet und Schutz gefunden hatten. Hier neigte sich Lælius Socin mit Vorliebe zu der Lehre der Unitarier oder Antitrinitarier hin, deren Anhänger daselbst besonders zahlreich vertreten waren. Von da an betrachteten ihn Calvin und Bullinger mit Argwohn und Zurückhaltung. Er starb zu Zürich 1562.

Sein Neffe Faustus (geb. zu Siena 1539) folgte der gleichen Richtung. Verstärkt, namentlich durch italienische Flüchtlinge, und unter dem Schutze des Königs Stephan Bathori hatte sich unterdessen in Polen die unitarische Partei zu einer förmlichen Gemeinde konstituiert; sie besass in der Stadt Rakow eine Kirche, ein Gymnasium, eine Druckerei, (sie hatte ihre Dogmen in einem besondern Katechismus durch den Druck an das Licht gestellt). Dahin kam 1579 Faustus Socin. Da er aber in manchen Dingen nicht so weit ging, als die dortigen Parteigenossen, so wollten sie ihn zuerst nicht in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Aber unterstützt von einigen Grossen des Landes und durch seinen persönlichen Einfluss, gewann er nach und nach einen solchen Anhang, dass es ihm gelang manche Einrich-

tung in der unitarischen Kirche zu ändern und ihren Lehrbegriff nach seinen Ansichten umzumodeln, und dass endlich die ganze Partei den Namen Socinianer erhielt. Wenn er in seinem eifrigen Streben nach Wahrheit in mancher Hinsicht eine mehr rationalistische Richtung verfolgte, so näherte sich hinwiederum seine Moral da und dort sogar der rigorosen Strenge der Wiedertäufer.

An beiden Männern werden die angenehmen Sitten und das einnehmende Wesen gerühmt, denen namentlich Faustus einen grossen Theil seines Einflusses verdankte, ein Familienzug, der sich auch wieder zeigte in der Leichtigkeit und Raschheit, mit der die ersten Socini in Basel die Achtung und Zuneigung ihrer Mitbürger zu gewinnen wussten.

Im Jahre 1828 fanden Herr Christoph Socin-Sarasin und seine beiden Söhne Christoph und Eduard nur noch ein betagtes Fräulein des Namens Sozzino in Siena.

Ueber die von Siena ausgewanderten Socin gibt uns nun das erste Familienbuch Auskunft. Seine Voreltern, schreibt im Jahre 1593 Joseph Socin, der Verfasser des ersten Familienbuches, seien „in der Widerwärtigkeit mit den Parteien Guelfo und Gubilino, wie auch da sie ihre Freiheit der Republica verloren“, nach Bellinzona ausgewandert, „in die Berge, wiederumben in die Freiheit“. Dies geschah jedenfalls vor 1492, da ein Peter Socin bereits in diesem Jahre zu Bellinzona geboren wurde. Die schrecklichen Kämpfe¹⁾ zwischen den Parteien, die im XV. Jahrhundert in den toskanischen Städten und namentlich auch in Siena wütheten, waren also die Veranlassung dieser Auswanderung. Die

¹⁾ Leo, Geschichte Italiens.

adelige Partei der „Zwölf“, welcher die Sozzini angehörten, war bald oben auf, bald unterlag sie, bald musste sie die Gewalt mit andern theilen, wobei dann bald diese, bald jene, die sich nicht fügen wollten, aus der Stadt weichen mussten. So verliess denn auch ein Zweig der Sozzini die Heimat und fand eine neue, fern von den Parteikämpfen der Vaterstadt, in Bellinzona, das, unter den Herzogen Sforza von Mailand stehend, abseits im Gebirge jedenfalls grösserer Ruhe genoss als die toskanischen Städte.

Jener schon genannte Peter Socin, geboren zu Bellinzona 1492, nahm daselbst im Jahre 1514 zur Ehe Agnes del Capo, auch Agnes von Sax genannt, von adeligem Herkommen, welche gar wohl der rhätischen Familie von Sax kann angehört haben, welche noch im XV. Jahrhundert die Grafschaft Bellinzona inne gehabt hatte, und von welcher die Eidgenossen von Uri und Obwalden die Stadt durch Kauf für eine kurze Zeit an sich brachten. Peter Socin starb den 25. August 1552 zu Bellenz, wo 39 Jahre später von seinem Enkel sein Grab noch gesehen worden ist. Von seinen 10 Kindern wanderten der älteste Sohn, Johannes Antonius, und der jüngste, Benedictus, nach Basel aus. Von männlichen Nachkommen des Namens Socin war im Jahre 1591 niemand mehr in Bellenz zu finden.

Wenigstens für Benedictus wird von dessen Sohne das Jahr 1555 als Zeitpunkt der Auswanderung angegeben. Es ist dies aber das Jahr, in welchem die flüchtigen reformirten Italiener aus den schweizerischen enetbirgischen Vogteien vertrieben wurden. Es hatte sich zu Locarno unter dem Schutze einiger reformirten Vögte eine Gemeinde von Italienern gebildet, welche in Folge ihrer Theilnahme an der reformatorischen

Bewegung aus der Heimat fliehen mussten. Die katholischen Stände der Eidgenossenschaft erzwangen es nun, dass diese Flüchtlinge aus den Vogteien ausgewiesen wurden. Zürich bot ihnen eine Zufluchtstätte an, und die meisten nahmen daselbst bleibend ihre Wohnsitze.¹⁾ Nun gehörte freilich Bellinzona zu den sogenannten kleinen Vogteien, welche blos unter der Herrschaft von Uri, Schwyz und Unterwalden standen, und diese drei litten unter ihren Unterthanen jedenfalls keine Theilnehmer der neuen Religionsgenossenschaft. Nichtsdestoweniger ist nicht zu zweifeln, dass die Auswanderung der Sozzini aus Bellinzona und die Vertreibung ihrer Landsleute aus Locarno in engem Zusammenhange stehe. Finden wir doch jene bald darauf eingereicht in die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder ihrer neuen Heimat, wohin sich übrigens auch noch andere italienische Refugiantenfamilien wendeten, da in mehrern Beziehungen in Basel die Verhältnisse günstiger für sie waren, als in Zürich.²⁾

Der 19jährige Benedict Socin fand aber vorderhand noch keine bleibende Stätte in Basel: wir finden ihn im Jahre 1558 „zu Civitella im Kriege“. Unterdessen gründete Antonius, welcher mit Frau (sie hiess Veronica Bellona) und Kindern gekommen war, ein Handelsgeschäft und wurde in's Bürgerrecht aufgenommen. Zwar³⁾ hielt es die Basler Regierung für ihre Pflicht, die Bürgerschaft gegen die Concurrenz

¹⁾ Vulliemin. Fortsetzung von Müllers Schweiz. Gesch. Bd. VIII, Cap. 4.

²⁾ L. A. Burckhardt. Die franz. Religionsflüchtlinge in Basel. Beiträge zur vaterländ. Gesch. VII. — Traugott Geering. Handel u. Industrie der Stadt Basel, Cap. 9.

³⁾ Ebendas., pag. 444 ff.

der Fremden zu schützen und verhielt sich eher abweisend gegen die zuwandernden Welschen. Hatte sie doch beschlossen und den Beschluss noch kürzlich bestätigt, keine Welschen mehr zu Bürgern, noch zu Hintersässen aufzunehmen; man solle sie hinfort „glatt fürwisen“. Ja, es solle sogar „männiglich die Seinen, es seien Töchter oder Wittwen, warnen, dass sie keinen Welschen heiraten, sonst werde eine solche mitsamt ihrem welschen Manne von Stadt und Land weggeschickt werden“. Eine Ausnahme wurde nur gemacht, falls die Stadt von einem solchen Welschen „Nutzen, Ehre und Ruhm hätte“. In diese Ausnahme fiel denn auch Antonius Socin. Der Transithandel wurde damals in Basel schwunghaft getrieben, und es konnte der Stadt nur vortheilhaft sein, wenn sie ausgezeichnete Kräfte in diesem Fach bei sich festhalten konnte; denn es war eine Conditto und Fattori, d. h. ein Commissions- und Speditionsgeschäft, welches Antonius gründete, und zwar mit italienischen Gütern, als wozu er schon durch Abstammung, Sprache und frühere Verbindungen besonders günstig gestellt sein mochte. Zu einem solchen Geschäfte war aber, dem Gesetze nach, das Bürgerrecht unerlässlich, und so wurde denn, wie das Oeffnungsbuch VIII, p. 187 sagt, „anno 1560 Montags den 27. Tag Maji Antonius Soucin von Bellenz, der Kaufherr und jetzige Gutfertiger allhie zu Basel zum Burger angenommen, und wurden auch aus sondern Gnaden und Bedacht seines allhie erzeugten Verhaltens seine 5 erborenen ehelichen Söhne, mit Namen Sebastianus, Eustachius, Petrus, Franciscus und Ambrosius, mit ihm ins Burgrecht und zu Bürgern auf- und angenommen. Darumb und zu Bestand sollichen Burgrechtes er für sich und bemelte seine fünf Söhne dem gemeinen Gut erlegt 30 Gulden“.

Im gleichen Jahre kehrte dann auch der jüngere, Benedict, nach Basel zurück und schloss sich dem Handelsgeschäfte des Bruders an.¹⁾

Als hauptsächlicher Handelsartikel erscheint bei Socin Reis;²⁾ doch erstreckten sich seine Geschäfte jedenfalls auch auf die andern Produkte des Südens, und je nach der Waare, die er spedirte, gehörte er bald der Safran-, bald der Schlüsselzunft an. So wurde er denn 1562 zum Safran und 1565 zum Schlüssel zünftig.³⁾

Antonius hinterliess 7 Söhne und eine Tochter. Sebastian, der in die Handlung eintrat, werden wir im Verlauf der Erzählung noch mehrmals antreffen. Er vermählte sich mit Barbara Zäslin, die ihm 7 Söhne und 3 Töchter gebar. Er starb „nach langwährender Krankheit, auch vielerhand Zustand und Bekümmerniss.“ Peter betrieb das damals kunstreiche Gewerbe eines Kannengiessers und war zu Mülhausen verheiratet, aber kinderlos. Die Schwester Elisabetha hatte zuerst einen Färber zum Gemahle, nachher einen Schulmeister zu Sulzburg, Namens Johannes Penner.

Ambrosius war lange Zeit Pfarrer in der Markgrafschaft zu Mühlheim, Laufen und Badenweiler. Es war die Zeit,⁴⁾ als vom Markgrafen Karl II. und dessen Sohn Georg Friedrich die Reformation in den Baden-Durlach'schen Gebieten eingeführt wurde, nicht ohne Beihilfe Basels: der Basler Antistes Simon Sulzer (1553—1585) war zugleich

¹⁾ Wenn es heisst, Anton sei etliche Jahre früher als Benedict nach Basel gekommen, so kann sich das „früher“ wohl auch blos auf den Zeitpunkt der Etablirung beziehen.

²⁾ Geering, p. 401.

³⁾ Rechnungsbuch der Buchdrucker und Buchhändler 1557 bis 1564, von Rud. Wackernagel 1881.

⁴⁾ Hagenbach, Kirchengeschichte, IV p. 328 ff. u. 284.

lutherischer Superintendent von Röteln und half das dortige Kirchenwesen einrichten. Seine Bestrebungen zielten auch in Basel darauf hin, die Kirche nach Einrichtung und Lehrbegriff zu einer lutherischen zu machen. Nicht nur führte er das den strengen Reformirten ärgerliche Läuten der Pabstglocke und das Orgelspiel wieder ein, sondern wollte auch die lutherische Lehre vom Abendmahl geltend machen. In Deutschland war zwischen der mehr zum Calvinismus hinneigenden und der streng lutherischen Partei nach langem Streite endlich im Sinne der starresten lutherischen Orthodoxie die sogenannte Concordienformel zustande gekommen, die nun von allen sich dazu bekennenden Fürsten und Reichsständen streng durchgeführt wurde (1580). Zu diesen gehörte auch der Markgraf Georg Friedrich. Die Geistlichen, welche die Formel nicht unterschrieben, wurden abgesetzt. Manche unterschrieben nur, um ihre Stelle nicht zu verlieren. Ambrosius Socin handelte nach seinem Gewissen und gab seinen Dienst auf. Dafür berief ihn die Stadt Colmar, welche dem ihr von Strassburg gestellten Ansinnen, lutherisch zu werden, kräftigen Widerstand leistete, zu ihrem Prediger. Er wurde daselbst nicht nur Senior der Kirche, sondern erhielt auch das Direktorium der Schule. „Er hat viel Nutz geschafft und ist mit gutem Lobe seinem Amte vorgestanden und ist seliglichen in Gott entschlafen im September 1617.“ Sein Sohn Nicolaus stand ebenfalls im Dienste der Kirche zu Colmar. Er predigte zu Basel auch französisch; denn schon, seit in Folge der Pariser Bluthochzeit (1572) viele französische Refugianten nach Basel gekommen waren, wurde hier französischer Gottesdienst gehalten.¹⁾ Er starb zu Colmar 1624.

¹⁾ L. A. Burckhardt. Beiträge zur vaterl. Geschichte VII, 322.

Ueber Antonius und dessen Nachkommenschaft geben unsere Quellen keine weiteren Nachrichten. Die Verfasser der Familienbücher gehören dem Stamme des jüngern Bruders, Benedictus, an. So wenden wir uns also wieder zu diesem. Wir werden sehen, wie seine Familie, in Folge persönlicher Tüchtigkeit und Rechtchaffenheit ihrer Angehörigen, bald unter die ersten unseres Gemeinwesens gezählt wurde.

Es ist oben erzählt worden, wie sich Benedict Socin im Jahre 1560 in Basel bleibend niederliess als Theilhaber des Conditto- und Fattori-Geschäftes seines Bruders. Nachdem er fünf Jahre später Bürger geworden war, schritt er zur Ehe mit Valeria Stadler, dem einzigen aus dem grossen Sterbent der Jahre 1563 und 1564 übrig gebliebenen Kinde des Wolfgang Stadler, Wirthes zum Storchen. Auch die Mutter, welche der in jener Pest im Mannestamme völlig ausgestorbenen Familie der Heutsch angehörte, war von der Krankheit dahingerafft worden. Die Verlobung fand den 9. Dezember 1565 im Hause des Bürgermeisters Doppelstein statt, eines Schwagers der Mutter. Die Hochzeit wurde den 7. Januar 1566 gehalten. In die Ehe brachte Benedict, ohne seine Kleider, 500 fl., ein auch für jene Zeit bescheidenes Vermögen; doch sollte ihm diese Verbindung bald auch finanziell zustatten kommen, indem Bürgermeister Doppelstein und der bekannte Buchdrucker Henric-Petri, der auch eine Heutschin zur Frau gehabt hatte, ihm und seiner Hausfrau „ufrecht und redlichen zu kaufen geben haben den Storchen samt etlichem husrat um 2000 fl.“, doch mit der Bestimmung, dass sie den mächtig mit dem Podagra behafteten Vater

Stadler „ihr Lebtag oder sein Lebtag sollten bei ihnen haben“, was sie denn auch treulich gethan haben. Es war aber natürlich keine kleine Aufgabe, die Kaufsumme zu bezahlen. „Mit grosser Arbeit“ haben sie die Wirthschaft betrieben. Es ist ein Brief von Benedict Socin ¹⁾ vorhanden, den er im Jahre 1583, nachdem er schon viele Jahre die Wirthschaft geführt hatte, aus dem Bade Lutter im Elsass, wo er die Kur brauchte, an seine Frau in eigenthümlicher italienisch-baseldeutscher Sprache schrieb, in welchem sich sein unermüdlich sorgender Sinn offenbart. „Hast du das Ohmgeld bezahlt? Hast du dem Probst zur Himmelsfort den Wein bezahlt? Ich denk, du habest den Hanf gezogen und die Rüben säen lassen.“ Er bekümmert sich um die Holz- und Wellenlieferung und empfiehlt der Frau, ja die Wellen zählen zu lassen, damit die Bauern nicht betrügen können. Er bittet sie, auf das Feuer recht Acht zu haben, damit keine Feuersgefahr entstehe. Es ist kein Wunder, dass er mit aller Sorge für die Wirthschaft und mit der Sehnsucht nach Hause und nach den Kindern im Herzen noch nicht viel rühmen kann, dass die Kur bei ihm anschlage.

Uebrigens hatte die „grosse Arbeit“ ihre guten Folgen: die Schuld konnte abbezahlt, und ausserdem konnten 5000 fl. vorgespart werden. Als er so weit war, beschloss er, die grosse Last von sich zu thun. Zuerst ging er mit dem Gedanken um, die Herberge zu verkaufen; aber die Leute widerrieten es ihm, ²⁾ da dieselbe so grossen Zuspruch hätte; und so entschloss er sich, dieselbe für seine Söhne, wenn sie einmal heran-gewachsen wären, zu behalten und verlieh sie im Jahre

¹⁾ Thesaurus Wetstenianus I, Nr. 22.

²⁾ Thes. Wetst. I, N^o 26.

1585 auf acht Jahre an Hans Schorrendorf um 180 fl. jährlichen Zins.

Frau Valeria gebar dem Vater Socin 11 Kinder, von denen 5 frühe starben, mehrere in Pestzeiten. Von den übrigen hatte der Sohn Emanuel (geb. 17. Mai 1579) das Unglück, beim Rothen Haus einen Hans Heinrich Frei im Duell zu erstechen, was ihn zwang, Handelsgeschäft und Vaterstadt zu verlassen. Er trat als Capitän in den Dienst der Republik Venedig (1616). Für diese warb er in der Umgegend von Basel eine Compagnie an, in welche sich der damals in unglücklichen Verhältnissen lebende junge J. R. Wettstein (der spätere Bürgermeister) als Leutenant und Schreiber von ihm anwerben liess.¹⁾ Später war Socin Oberst eines Regiments deutscher Völker im Dienste Savoyens und dann wieder Venedigs, und starb daselbst im Jahre 1644. Er war mit einer Maria Iseli verheiratet, der Tochter des Rathsherrn Lucas Iseli. Sein einziger Sohn Emanuel betrat ebenfalls die kriegerische Laufbahn und hatte im Dienste Venedigs eine Compagnie deutschen Volks zu befehligen. Er starb 1626 zu Verona, ledigen Standes.

Ein anderer Sohn Benedicts, Namens Benjamin (geb. 11. Februar 1584), „hätte alle Stund können Doctor im Rechten promovirt werden; denn er war pro gradu tentirt und examinirt und hatte disputirt, hatte also ein testimonium licentiati juris“, er trieb aber ein Seidengeschäft und hatte einen offenen Laden. Er, seine Frau und sein 10 Monat altes einziges Söhnlein starben alle drei 1610 an der Pest.

Jacob, ein dritter Sohn (geb. 20. August 1586),

¹⁾ Abel Burckhardt. Bilder aus der Geschichte Basels. Heft IV, pag. 92.

starb ledig im Alter von 24 Jahren ebenfalls im Sterbent des Jahres 1610.

So blieben nur zwei, welche das Geschlecht fortführten, Joseph und Abel. Des letztern Familie reicht nicht über die zweite Generation hinaus, Joseph, der ältere, sollte Stammhalter werden; er eröffnet auch die Reihe derjenigen Socine, die zu hohen Ehren und Ansehn gelangten.

Joseph Socin wurde geboren zum Storchen den 12. Juli 1571 um 11 Uhr in der Nacht „im Abnehmen des Monds“ und getauft zu St. Peter durch Herren Samuel Coccium, Doctor der heil. Schrift und Pfarrer daselbst. Seine „Götti“ waren Herr Rud. Hertzog, der nachmalige Stadtschreiber, und Herr Conrad Harscher, Buchhändler, seine „Gotten“ Barbara Blattnerin, „Köchinnen“ zum Storchen.

Als der Knabe heranwuchs, kam er in die Lateinschule; denn dass ein Sohn aus angesehener Familie Latein lernen sollte, darüber war man nicht im Zweifel, möge er nun später zu göttlichen oder zu bürgerlichen Sachen gebraucht werden. Der Hauptsache nach bestand noch immer die Schulordnung, wie sie aus der Reformation hervorgegangen war, drei Lateinschulen: am Münster, zu St. Peter und St. Theodor. Die am Münster hatte unter der Leitung Thomas Plater's (1541—1578) grössere Bedeutung und Ausdehnung gewonnen und nahm auch Schüler anderer Stadtgemeinden auf. Jetzt war aber der fast 80 Jahre alte Schulmeister seines Amtes müde und im Begriffe davon zurückzutreten. An der Petersschule hingegen (und zur Petersgemeinde gehörte ja die Familie Socin) war damals ein tüchtiger

Mann thätig, Namens Cerlerus, der dann auch später, als das Gymnasium (1588) gegründet wurde, als Lehrer der IV. Klasse dahin gezogen wurde.¹⁾ So wurde also der junge Joseph in die Schule zu St. Peter geschickt. Ja, um ein übriges zu thun, that ihn der Vater zweimal für ein halbes Jahr (1578 und 1580) dem Herrn Cerlerus an den Tisch (für je 15 Pfund), damit er unter dessen besonderer Zucht auch besonders profitire. Es mag auch zu Hause die grosse Arbeit der Eltern bei Führung der Wirthschaft der strengen Beaufsichtigung des Knaben Eintrag gethan haben.

Als Joseph 11 Jahre alt war, beschloss der Vater ihn, wie es damals bereits Sitte wurde, in's Welschland zu thun, die französische Sprache zu erlernen. Das Reisen war aber keine so einfache Sache, wie heutzutage, zumal für einen 11jährigen Knaben. Er wurde mit Ulrich Vonkilch und einem, wie es scheint, besonders dazu bestellten Manne nach Lausanne geschickt, wo er bei einem Predikanten in Kost kam. Es waren 30 Kronen Kostgeld für's Jahr festgesetzt. Der Aufenthalt in Lausanne wurde jedoch, lange bevor das Jahr um war, durch die damaligen politischen und kriegerischen Ereignisse unterbrochen.

Der junge Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, welcher mit Pabst und Spanien an der Spitze der katholischen Reaktion stand, beabsichtigte durch einen Handstreich sich der Stadt Genf zu bemächtigen und das protestantische Rom wieder katholisch zu machen. Ein savoyisches Heer in Verbindung mit 1500 katholischen Eidgenossen näherte sich dem See. Der König von Frankreich, die Königin von England, der Pfalzgraf

¹⁾ Geschichte des Schulwesens in Basel. Einladungsschrift zur Promotion des Gymn. 1837, von D. A. Fechter.

und die übrigen Beschützer der reformirten Kirche rüsteten zum Schutze der bedrohten Stadt oder verwendeten sich für dieselbe. Bereits zog ein Bernerheer heran. Das ganze Land war voll Kriegslärm. Lausanne befand sich mitten in der Kriegsbewegung.¹⁾ Da fand es denn Vater Socin für angezeigt, das Söhnlein durch seinen Knecht wieder nach Hause holen zu lassen. Der Kriegslärm ging nun freilich vorüber, ohne dass der Krieg zum Ausbruch gekommen wäre.

Doch schon im Sommer desselben Jahres 1582 musste der junge Joseph Basel wieder verlassen: es brach ein Sterben aus in der Stadt, so dass der Vater es für gerathen hielt, den Knaben, wie vorher vor dem Kriege, so jetzt vor der Pest in Sicherheit zu bringen: er that ihn sammt dessen 3¹/₂jährigem Bruder Emanuel nach Mühlheim zu Herrn Michel Petri, Pfarrer daselbst. Es war aber ein angstvoller Aufenthalt für den armen Knaben. Die Pest wüthete in der Stadt, so dass täglich etliche dreissig und mehr Personen starben. Auch ein 7jähriges Schwesterchen, Agnes, erlag der Krankheit. Mutter und Gotten hatten ihn in seinem Exile heimgesucht. Als sie aber wieder fort waren, wurde er vom Heimweh ergriffen; er bittet in dem noch vorhandenen Brieflein den Vater inständig, doch auch nach Mühlheim zu kommen. „Wenn du in der Woche nicht kommst, so wird wohl jemand krank sein. Es kommt mir insdar vor, es gang nit recht zu. Wenn du nit aben kunnst in dieser Wochen, so wird mir nimmer wohl sein; ich hab kein Freud mehr, denn es ist mir nit Guts vorkommen; kein Freud ist in meinem Herzen.“ Nach halbjährigem Aufent-

¹⁾ Vulliemin. Fortsetzung von Müller's Schweiz. Gesch. IX, p. 237 ff.

halt, als „es wieder angehebt aufhören zu sterben“, wurden die Knaben wieder nach Hause geholt.

Nun sollte aber das kaum begonnene Studium der französischen Sprache auf irgend eine Weise fortgesetzt werden. Zu diesem Ende wurde Joseph für 1½ Jahre nach Mömpelgard gethan, das letzte halbe Jahr als Tausch für eine Tochter, Namens Judith. Auch aus dieser Zeit sind uns einige Briefe des Knaben erhalten, kindliche Briefe, wie sie ein gutgearteter 13jähriger Knabe auch 300 Jahre später an die geliebten Eltern schreiben würde, worin er seine kleinen Angelegenheiten, Bücher und Kleider betreffend, bespricht, worin er sich nach dem Befinden der lieben Angehörigen erkundigt, ob Bruder Emanuel sich von seiner Krankheit erholt habe, wann die Gotten aus dem Bade wieder nach Hause käme, wann der Vater, wann die Mutter ihre Badereise anträten, — worin er den Empfang der Geschenke für seinen Herrn anzeigt, das Salmenfässlein und die Vögel, oder für den Messkram dankt. Dann richtet er wieder die Aufträge seines Herrn aus, man solle doch die Judith, wann sie aus der Schule komme, allwegen ein wenig spinnen und nähen lassen, damit sie nicht müssig gehe, man solle ihr doch ein beschlossenes Tröglein geben, über das nicht jederzeit Knechte, Jungfrauen und Kinder laufen könnten, so dass sie fürchten müsse, es möchte ihr der silberne Gürtel abhanden kommen, eine Angelegenheit, die der Knabe sehr zart zu behandeln bittet, damit nicht Verdruss daraus entstehe. Er ist verwundert, dass man ihm den Tag der Hochzeit seiner Schwester Elisabeth mit Thomas Coccius, genannt Essig, Doctor med., verheimlicht hat, was offenbar geschehen war, damit er an jenem Tage seine Abwesenheit von zu Hause nicht zu schmerzlich empfinde. Natürlich blieb ihm der Unmuth darüber nicht erspart. „Ich hab“, schreibt er

an die Gotte, „kein Glück; wann etwas daheimen ist, so bin ich nit heim, aber sunst bin ich daheim; aber schrib mir, in welchem Haus werden sie haushalten?“ Ein andermal bittet er die Eltern, wenn sie je den Storchen verkauften, womit eben damals der Vater umging, doch dann die Gotten bei sich zu behalten. Er schreibt ziemlich ungeordnet und fast immer „in II“, oder er entschuldigt die schlechte Schrift mit der schlechten Feder; „denn es kann niemants keine gute Feder in der Schul schneiden, noch mein Herr auch nit.“ Wahrscheinlich wäre ein lateinischer Brief besser ausgefallen; denn in der Schule hatte er nicht deutsch schreiben gelernt.

Nach seinem Aufenthalt in Mömpelgard kam der nun 14jährige Joseph in die Lehre zu Herrn Rudolph Kuder, Schreiber, Notarius und Schaffner zu den Augustinern (das erste Jahr für 40 Pfund, das zweite für 20 Pfund und 6 Pfund der Frauen zu einer Verehrung). Nach 3 Jahren Lehrzeit erfolgte dann die feierliche Creirung zum Notarius durch den Doctor Heinrich Pantaleon im Beisein Herrn Rudolf Kuder's, Herrn Georg Wildysen's, Diaconus zu St. Peter, Herrn Thomas Coccius', Dr. med., Joseph's Schwager, und Herrn Valentinus Cerlerus, seines ehemaligen Lehrers (21. Juni 1588).

Offenbar um in dem erlernten Fach nun auch in französischem Lande zu arbeiten, wurde er in Begleitung eines Verwandten, Ottmar Müller, nach Genf geschickt, wo er zu einem Herrn Gabriel Patru, „Saultice“ auf dem Rathhause, wiederum als Tausch, kam (Juli 1588). Aber es schwebte wie ein Verhängniss über dem Aufenthalte am Genfer-See. Wie vor 6 Jahren zog sich wieder ein drohendes Gewitter um Genf zusammen. Die siegreiche Stellung der katholischen Mächte und Partei gab dem Herzog von Savoyen neuen Muth, seinen Plan gegen die Stadt auszuführen. Eine formidable Artillerie überstieg

die Alpen, zu Ripaille am südlichen Ufer des Sees wurde eine Kriegsflottille ausgerüstet, zu Lausanne wurde eine Schilderhebung der Edelleute zu Gunsten Savoyens im Geheimen vorbereitet.¹⁾ Genf war in Waffen, „also dass schon viel Scharmüzel“, wie Joseph schreibt, „bei dem pont d'Arve geschehen.“ Da musste er auf Befehl seiner Eltern im September 1589 Genf verlassen und kehrte mit einem andern Basler, Sebastian Reichner, nach Hause zurück; doch nicht um daselbst zu bleiben. Lassen wir ihn selbst weiter erzählen:²⁾

„Sobald ich von Genf kommen, war ich nur 14 Tag bei meinen Eltern, do zog ich mit ihrem Willen in Italiam zu Fuss. War Mathis Müller, des Otmar Müller's Sohn, bei mir; der reiste bis gon Plürs in Bündten; do haben wir einander verlossen; dann er ein Tausch von Plürs gehabt (offenbar hatte der nun 18jährige Joseph Socin dem jungen Müller auf der Reise als Mentor dienen sollen). Aber ich zog uf Venedig zu. Ich hatt' aber Brief von Herren Christoffel d'Anon an seinen Vetter zu Vicenza. Wurde do ufgehalten von ihme, bis Vetter Sebastian Socin kam. Da zogen wir gon Venedig. Im Wiederumbkehren versprach ich mich ein Jahr lang zu Herren Antonio d'Anon und gab ihme 40 Silberkronen an Tisch. Do das Jahr umben war, begehrt mich Herr Jeronimo Zenonin, welcher Gemeinder (Geschäftstheilhaber) war mit den Herrn d'Anon und Vetter Sebastian Socin, ich sollte die Brief bei ihm abkopiren und ob der täglichen Usgab Rechnung halten. Hab ihme nichts für den Tisch bezahlt; blieb ein 1/2 Jahr bei ihm; hat mir Dienstgeld geben wollen, aber meine Eltern

¹⁾ Ebendasselbst p. 276 ff.

²⁾ Bei den direkten Anführungen ist die ursprüngliche Orthographie nicht beibehalten.

haben mich abgefordert. Bin also im Aprillen 1591 wiederumben nach Basel kommen.“

Hier blieb er nun. Der Vater beabsichtigte, ihm nach Ablauf des Vertrages mit Hans Schorrendorf den Gasthof zum Storch zu übergeben. Zur Führung eines solchen Geschäftes war er genügend vorbereitet: er hatte die Schreiberei, die Geschäftsführung, die französische und die italienische Sprache gründlich erlernt; es fehlte ihm jetzt nur noch eine tüchtige Hausfrau, die ihm bei der Führung der Wirthschaft zur Seite stünde. Diese fand er denn auch in Jungfrau Barbara Seylerin von Liestal. Ihr Vater war Wirth zum Schlüssel daselbst gewesen, darnach Schultheiss, als welcher er in Stadt und Amt Liestal, ähnlich wie die Obervögte in den übrigen Aemtern der Landschaft, zu regieren hatte,¹⁾ während ein Sohn die Wirthschaft führte. Er hatte bei seinem Tode ein ansehnliches Vermögen von über 20,000 fl. hinterlassen. Die Tochter war, als sie sich verlobte, noch nicht ganz 18 Jahre alt (geb. am Weihnachtsabend 1575), der Bräutigam etwas über 22.

„Den 3. September 1593“, erzählt dieser, „bin ich mit meiner lieben Husfrauen, Barbara Seylerin, nach versprochener Ehe im Namen Gottes zu Liechstall zur Kilchen ggangen, und ist unsere Ehe nach christenlichem Gebrauch daselbst bestätigt und durch Magister Jacob Ritter, Leutpriester doselbsten, ingesegnet worden. Der allmächtig, gütig, barmherzig Gott wolle durch Jesum Christum, unsern Erlöser, uns beide Eheleute segnen, benedeyen, mit seinen Friedensengeln in Einigkeit, Reinigkeit, Gottesfurcht, Frombkeit die Tag unseres Lebens erhalten, an Leib und Seel, Hab, Ehr und Gut vor allem

¹⁾ Neujahrsbl. Nr. 63 v. Heinrich Boos, p. 25.

Schaden und Unfall, auch böser Anfechtung, Sünd, Schand und Laster bewahren und schützen. Er, der gütig Gott, verleihe uns seinen reichen Segen . . . , wie Abraham, Isaak und Jakob.“

„Zu wissen, dass uf diese Zeit Niclaus Rippel, Schaffner im Klingenthal, mit meiner Bas und Geschwey Catharina Karcherin (ihr erster Mann war Barbara's Bruder gewesen) auch zu Liechstall zur Kilchen gangen, und haben wir den Unkosten, so über die Hochzeit ergangen, in's gemein bezahlt. Von dem, was uns gegabt worden ist, hat jeder 5 Gaben vorausgenommen; das übrige haben wir gleich gehalbert und getheilt. Sind also wohl content und mit gutem Frieden übereinkommen. Es sind stattliche Herren und gute Fründ uns erschienen. Waren lustig, sind auch herrlich mit Schiessen empfangen worden. Nachdem sie bis am vierten Tag mit etlich dreissig Pferd zu Liechstall blieben, sind wir wiederumb heimzogen. Wie wir heimgeritten, ist uns eine gute Gesellschaft zu Pferd entgegengeritten.“

Nun wurde aber noch ein förmliches Hochzeitsmahl in der Stadt abgehalten, und zwar im Offenburger Hof, wo ein Garkoch scheint gewohnt zu haben.

Als Ehesteuer erhielt Joseph Socin von seinen Eltern 200 fl., wie vor ihm seine Schwester und nach ihm die übrigen Geschwister; von seiner Frau Vogt, Crispianus Strübi von Liestal, wurden ihm 5000 fl. in Gülten und anderem überliefert. Er nahm nun auch die Zunft zu Gartnern an, wobei der neue Zunftbruder den Zunftvorstehern ein Abendmahl bezahlte. Für den Einsitz der Frau zahlte er 10 Gulden.¹⁾

¹⁾ Vergl. Neujahtsblatt N^o 63 u. A. Heusler, Bauernkrieg v. 1653, p. 31.

Nicht lange Zeit nachher zeigten sich jedoch Anstände wegen der Frau Bürgerrecht.

Liestal war bekanntlich im Jahre 1400 zugleich mit den drei obern Aemtern der Landschaft Eigenthum der Stadt Basel geworden, und war dadurch zu ihrer neuen Herrin in eine Art Leibeigenschaftsverhältniss getreten, so dass z. B. die Heiraten der Liestaler nur auf Befehl des Schultheissen stattfinden sollten, und dieser jährlich auf Fastnacht sehen sollte, welche Knaben und Töchter in heiratsfähigem Alter wären, dass er jeglichem seinen Genossen gäbe. In Folge des Bauernaufstandes im Jahre 1525 wurde zwar die Leibeigenschaft für Stadt und Amt Liestal aufgehoben, also dass z. B. jeder oder jede wohl weiben und mannen mochte, wohin sie wollten; doch blieb das Verhältniss zu Basel noch lange Zeit ein unklares.¹⁾ Zudem war zu der Zeit, als Joseph Socin die Barbara Seyler freite, die Landschaft schon in lebhafter Gährung, da sich der Aufstand gegen Basel vorbereitete, der dann im folgenden Jahre als sogenannter Rappenkrieg zum Ausbruche kam, so dass vielleicht auch in Folge dieses Umstandes die gnädigen Herren und Oberrn ihren störrischen Unterthanen gegenüber schwierig wurden. Kurz, bald nach der Hochzeit, noch im Dezember desselben Jahres, wurde das neu erworbene Bürgerrecht der Barbara Seyler, wie noch mehrerer andern, die im gleichen Falle waren, als einer zu Liestal geborenen Leibeigenen von der Regierung angefochten. Als aber Joseph Socin erweisen konnte, dass sein Schwäher, sein Grossschwäher und seine Schwieger zu Basel ansässig gewesen seien, dass letztere ehelich geboren und nicht leibeigen sei, dass also auch seine Haus-

¹⁾ Neujahrsbl. N^o 63, p. 31 u. Ochs V., p. 501.

frau nicht aus leibeigenem Leib erboren, sondern als Freie erzeugt worden sei, und dass ihr Grossvater im Namen des Vaterlandes auf eine Zeit 14 Wunden und Stiche davongetragen habe: als er auch darauf Nachdruck legte, dass er beim Eintritt in die Haushaltung das Bürgerrecht seiner Frau um 10 fl. erkaufte¹⁾ und solche baar bezahlt habe — da ist die Sache wie er sich ausdrückt, „also verblieben und durch meine gnädigen Herren hintangesetzt worden, wie es auch billig war.“

Unterdessen hatte Hans Schorrendorf auf Johannis Baptistä 1593 die Herberge zum Storchen wieder übergeben, und hatten die Eltern Socin vorderhand die Führung der Wirthschaft wieder übernommen, um den Sohn noch in dieselbe einzuführen, bis dieser in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau sie antreten könnte. Die Uebergabe an den Sohn geschah den 26. Oktober, ebenfalls auf 8 Jahre und um den gleichen Zins. „Haben also“, schreibt dieser, „in Gottes Namen angehebt zu wirten, und habe jährlichen bezahlt Zins von dem Haus und Hausrath 180 fl., dorumben sie mich quittirt.“

Die Herberge war, wie wir schon gesehen haben, eine gut renommirte und hatte guten Zuspruch. Es kehrte in den nun folgenden acht Jahren eine grosse Zahl hoher und höchster Herrschaften aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, den Niederlanden im Storchen ein: ein Fürst von Anhalt, ein Fürst aus Holstein, Herzog Ulrich von Dänemark, der Strassburgische Administrator von Brandenburg, der Cardinal Andreas vom Hause Oesterreich, der Prinz von Oranien — der Herzog Alexander von Parma, spanischer Statthalter

¹⁾ Was als Loskauf aus der Leibeigenschaft galt.

der Niederlande, wurde als Leiche auf dem Wege nach Italien hier durchgeführt — Alexander von Parma, der Sohn des obigen, der Herzog von Mantua, der Herzog von Ferra, der Graf von Fuentes, spanischer Statthalter in Mailand, Monseigneur de Gondi, maréchal de France, und dessen Bruder der Cardinal von Gondi, ausserdem Grafen, Gesandte, Adelige, Weltliche und Geistliche ohne Zahl, Offiziere, Soldaten, ferner Kaufleute, meist aus Deutschland oder Welschland, aber auch „stattliche Herren“ aus Mähren, Polen und England. „Gott geb seinen Segen, Amen!“ ruft Joseph Socin bei dieser Aufzählung aus. Wenn hohe Herrschaften mit ihrer zahlreichen Begleitung und Dienerschaft ankehrten, so mussten öfter 60 bis 70 Pferde zugleich untergebracht werden, besonders bei Anlass der niederländischen Kriege. Wie gut war es, dass Vater Benedict nichts gespart hatte, um seinen Sohn zur Führung eines solchen Geschäftes tüchtig zu machen!

Das Wirthshaus zum Storchen scheint für den goldenen Boden der Familie gegolten zu haben; denn nach Ablauf der acht Miethsjahre musste nun auch der jüngere Bruder Abel die Wirthschaft übernehmen. Joseph berichtet darüber: „A^o 1601 den 17. Aprellen hab ich auf mein Begehren hin, wie solches meine Eltern auch gern gesehen, meinem Bruder Abel die Herberg versprochen; wie ich ihme dann dieselbe eingeräumt und den Hausrat ordentlichen laut Inventariums im Beisein meiner Eltern überliefert. Hab auch meinem Bruder Abel alles von Wein, Haber, Heu, Speck und was zum Anfang vonnöthen, um einen rechten Preis gelassen, und ihme geliehen bis auf 1000 fl., jährlichen um 3 p. cento zu verzinsen, dorumben er mir ein Handschrift geben. — Bin also in Gottes Namen am Freitag Nochmittag den 17. Aprellen vom Storchen uszogen und hab ein Haus

entlehnt von J. Sigmund Trucksessen bei St. Urbans Brunnen am Eckhaus. Dorus hab ich ihme versprochen für ein Jahr 30 Gulden.“

Dem jungen, noch nicht ganz 20 Jahre alten Abel stand die noch rüstige Mutter Valeria zur Seite und ging ihm tapfer zur Hand. Sie sollte es jedoch nicht mehr lange thun. Den 2. Juni, also nur sechs Wochen nachdem der junge Sohn die Wirthschaft übernommen hatte, als sie in rüstiger Thätigkeit die Leiter zum untern Taubenhause im Storchen hinanstieg, that sie einen schweren Fall und erlitt einen schlimmen Beinbruch. „Der Schenkel bei dem Knoden war auseinander, also dass die Röhren sammt dem Knoden us der Haut gangen.“ An den Folgen dieses Sturzes starb sie 11 Tage nachher, im Alter von 52 Jahren, tief betrauert von den Ihrigen. „Sie war ein stark und herrlich Weib“, gibt ihr der Sohn das Zeugniß, „und war eines frommen und gottesfürchtigen Lebens, beide meine Eltern.“

Wenige Monate nachher starb auch der 66jährige Vater Benedict. „Mein lieber Vater ist uf Samstag den 6. Hornung a^o 1602 von Gott, dem Allmächtigen, angriffen worden. Nachdem er znacht gessen, frisch und gesund, ward er mit dem Schlag oder der Hand Gottes also, dass er gleich ein halb Stund dornoch die Red verloren hat, nachdem er fein mit uns geredet. Lag also, als wann er stark schlief, bis Montag am Morgen zwischen vier und fünf gegen Tag; da hat er den Geist ufgeben und ist seliglichen verschieden. Gott wolle ihme und uns allen unsere Sünd verzeihen und nach dieser Ruh und Schlaf zu seiner Zeit ein fröhliche Uferständnuss mit andern Userwählten durch Christum Jesum, unsern Erlöser und Seligmacher, verleihen, Amen!“

Beide sind zu St. Peter im vordern Chor begraben.

Es war des Vaters ausdrücklicher Befehl gewesen, dass er neben der Mutter begraben würde.

Das Vermögen der Eltern hatte sich sehr vermehrt. Es vertheilte sich unter die fünf Geschwister: Elisabeth, Joseph, Emanuel, Abel, Benjamin und Jacob. Für die zwei letztern, noch unmündigen, trat als Theilungsvogt Vetter Sebastian ein, den wir schon in Vicenza getroffen haben. „Also im Beisein seiner und aller meiner Geschwisterten haben wir freundlichen getheilt und darüber zwei Theilbücher ufgerichtet, von uns allen unterschrieben und verwahrt. Ist also laut derselben einem jeden worden 1550 fl. und 200 fl. wegen der Ehesteuer, so uns gegeben worden; thut zusammen 1750 fl. Item Husrat, Silbergeschirr, auch ohngefähr 250 fl. Werthes. Es ist aber der Storchen, die Herberg, nit getheilt, sondern nur gewürdiget worden. Sie hat aber später beim Verkauf mehr gegolten.“

Zugleich kaufte Joseph von seinen Geschwistern die Behausung zum „Fuchs“, welche den Eltern gehört hatte und von keinem der andern begehrt wurde, um 2400 fl. und hob gleich an dieselbigen zu verzinsen und zu bezahlen. Es ist dies das Haus, welches gegen den Fischmarkt an den Storchen stiess und später mit demselben verbunden wurde. „Bin also mit meiner Husfrauen und Kindern den 3. September Freitag uf den Oben dorin gezogen und die erste Nacht mit ihnen dorin gelegen, Gott, den Allerhöchsten und Allmächtigen, bittende, dass er mir, meiner Husfrauen und Kindern Gesundheit, langes Leben und alle Wohlfahrt, seinen Segen und Benediktion mittheilen, wie auch Fried, Ruh, Einigkeit und Reinigkeit dorin verleihen wolle.“

Bruder Abel dagegen schritt nun zur Ehe mit Catharina Werzaschka aus einer der von Zürich nach Basel übergesiedelten Refugiantenfamilien; und

nachdem er 7 Jahre die Herberge gehalten hatte, brachte er dieselbe von seinen Geschwistern käuflich an sich, sammt allen Gerechtsamen, Zubehör, Hausrat, Fass,¹⁾ um 6500 fl., und jeder Hausfrau 25 fl. zur Verehrung.

Der neue Eigenthümer ging nun gleich daran, bauliche Veränderungen vorzunehmen. Er baute die untere Stube um. Er bat den Bruder, ihm zu erlauben, etliche Bögen in die Mauer gegen den Fuchs zu brechen, was ihm Joseph „us brüderlicher Liebe“ bewilligte, doch mit der „Bescheidenheit, dass er keine Gerechtsame daraus machen solle. Und so über kurz oder lang Fehler des Orts an der Hauptmauer erschienen, solle er sie in seinen Kosten verbessern; denn dieselbige Hauptmauer dem Haus zum Fuchs zuständig.“

Alles war zwischen den Geschwistern in schönster Eintracht vor sich gegangen. Und als nachträglich bei geringfügigem Anlasse Misshelligkeit zwischen den nachbarlichen Brüdern zu entstehen drohte, gab der friedliebende ältere nach. Abel hatte nämlich beim Kaufe des Hauses versprochen, den Abtrittthurm aus dem Gärtchen des „Fuchs“ in seinen Garten zu setzen. Er beeilte sich aber damit nicht, und fünf Jahre später war es noch nicht geschehen. Als nun der Thurm einzufallen drohte, muthete Abel dem Bruder zu, auf eigene Kosten die Versetzung vorzunehmen. Joseph that es und hatte dabei 100 Pfund Unkosten; ausserdem blieb auf seinem Hause die Gerechtsame stehn, dass der Thurm gegen dieses hin geräumt werden solle.

Es kam nun die Zeit, in welcher Joseph Socin aus seinen blos privaten Verhältnissen in die Oeffentlichkeit und in staatliche Stellungen übertreten sollte. Zum ersten Mal geschah dies bei Anlass des grossen

¹⁾ In einem Keller im Offenburger Hof.

Gesellenschiessens oder Schützenfestes, welches im Juni des Jahres 1605 in Basel stattfand.

Die Einladung zu demselben erging an sämtliche Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft und deren Zugewandte, und an die Nachbarn Basels im Reiche. Es wurden stattliche Gewinnste in Aussicht gestellt, deren grösster, im Betrage von 300 fl., von dem französischen Ambassador in der Schweiz im Namen des jungen vierjährigen Dauphins gegeben wurde. Eine Gabe von 100 fl. verehrte Landgraf Moritz von Hessen, aus dem den evangelischen Städten in der Schweiz längst engbefreundeten Hause. Auch Joseph Socin gab seinen Beitrag von 4 fl. an die Gabe einer Ehrengesellschaft der Basler Schützen, deren Mitglied er war, wie auch 15 ß, das Wappen an der Ehrenfahne zu malen. Die Gäste erschienen in grosser Zahl aus den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft, aus den katholischen freilich blos von Solothurn (die Spannung zwischen den beiden Religionsparteien war zu gross), aus der benachbarten österreichischen Herrschaft, aus der Markgrafschaft Baden, aus den elsässischen Städten, aus Freiburg, Pruntrut und Mömpelgart. Es kam auch der Landgraf von Hessen mit Gemahlin und Gefolge, es kam der französische Ambassador. Man zählte bis auf 800 Gäste. Dieselben wurden prächtig empfangen mit Losbrennen des groben Geschützes, mit Musik und stattlichem Geleite, mit zierlichen Bewillkommungsreden. Auf der Schützenmatte war alles auf's schönste angeordnet. Geschossen wurde sowohl mit der Mussguotte (Muskete) als mit dem Haaken, mit jener auf grössere Distanz und nach grössern Scheiben; beides waren natürlich Luntengewehre. Als Schütze that sich freilich unser Joseph Socin nicht sonderlich hervor. Er hatte zwar eine schöne Muskete machen lassen, schoss jedoch

nicht selber damit, sondern lieh dieselbe Andreas Leucht, dem Sattler, in der Art, dass er im Halben mit ihm doppelte. Auf diese Weise trug er für seinen halben Theil 16 fl. und eine Fahne als Preis davon.

Nachdem das Fest zwei volle Wochen gedauert hatte, sollte es durch ein feierliches Mahl auf Kosten der Stadt beendet werden. Und da war es nun, wo die Thätigkeit Joseph Socin's in für ihn angemessenster Weise zur Entfaltung kam; denn neben Veltin Beck, dem Sulzberger, Lienhard Lützelmann, Wernhard Ringler und Daniel Falkner wurde auch Joseph Socin von der Regierung beauftragt, dieses Mahl anzuordnen, mit dem Bedeuten: „wie sie es anordneten, so sollte es gut sein.“ Und wen hätten seine Gnädigen Herren besser mit einem solchen Auftrage betrauen können als den gewandten und erfahrenen Wirth zum Storchen. Als passendstes Lokal, sowohl seiner Grösse als seiner freundlichen Lage wegen, wurde der Saal auf dem Zeughause ausersehen. Derselbe wurde denn gehörig geputzt und erneuert. Damit man nicht nöthig hätte innen die Treppe hinauf und hinunter zu steigen, wurde mitten in der Wand, gegen den St. Petersplatz zu, eine Thüre hinausgebrochen und zu derselben von aussen eine doppelte Treppe von beiden Seiten hinaufgeführt. Der Saal wurde mit Tischen und Stühlen versehen und die Tische auf's schönste, besonders mit köstlichem Silbergeschirr gedeckt. Es wurde für 800 Personen, die geladen waren, gerüstet; ungefähr 700 nahmen Theil, da schon verschiedene Gäste, namentlich die hohen Herrschaften, abgereist waren. Die Geladenen zogen mit ihren Spiel-leuten an der Spitze auf. Als alle beisammen waren, wurde der Befehl zum Auftragen gegeben. Junge Bürger, schön aufgeputzt, hatten die Bedienung übernommen. Sie waren in Rotten getheilt und trugen die

Speisen vom Stachelschützenhause her in der Reihe hinter einander in den Saal. Das Mahl hatte vier Gänge, und jedesmal wenn aufgetragen wurde, bliesen hiezu verordnete Trompeter. Es wurde prächtig servirt, und eine nicht geringe Zahl schöner Schauessen wurde aufgestellt. Als die Mahlzeit schier vorüber war, hielt Magister Henricus Justus, Pfarrherr zu St. Peter, das Tisch- und Dankgebet. Darauf dankte im Namen eines Ehrsamten Rathes der Stadt der Stadtschreiber Friedrich Richiner, der Rechten Doctor, in einer zierlichen Oration den anwesenden Gästen für ihr freund-eidgenössisches und nachbarliches Erscheinen beim Schiessen und bei der Mahlzeit, bat zu entschuldigen, wenn bei der grossen Zahl nicht jeder nach Stand und Ehre habe können traktirt werden, und sprach den Wunsch aus, Gott möge die Eidgenossenschaft und ihre Nachbarn in Wohlstand und Frieden erhalten. Darauf erhob sich Junker von Schönau aus einer löblichen Stadt Zürich, dem „vordersten Orte“ der Eidgenossenschaft, und sprach im Namen der Gäste, sie wollten allerseits bei ihrer Ankunft zu Hause ihren Obrigkeiten rühmen, wie herrlich sie zu Nutz und Erhaltung eidgenössischer Vertraulichkeit in Basel gehalten worden seien, und wollten bei gegebener Gelegenheit für ihre Personen dazu verhelfen, dass den Baslern wo möglich die Schuld freund-eidgenössisch wieder zurückbezahlt werde. Er bat, wenn etwa der eine oder der andere der Gäste sich in Worten oder Werken nicht so benommen, wie es sich gebührte, so wolle solches E. E. Rath dem Trunk und dem Unverstand zumessen, und schloss mit dem Wunsche, Gott wolle, neben gesammter Eidgenossenschaft, auch die Stadt Basel in friedlichem und glücklichem Wohlstand erhalten.

Das Festessen war auf's beste abgelaufen, und die

Anordner desselben hatten jedenfalls nur Ehre davon. Der gedruckte Festbericht,¹⁾ der von einem der Aufwartenden verfasst ist, will davon schweigen, wie hoch das Mahl der Stadt zu stehen gekommen sei, und einen andern hierüber urtheilen lassen: Joseph Socin theilt uns mit, dass die Unkosten für dasselbe, ohne Wein und Brot, sich auf ungefähr 1400 fl. belaufen haben.

Im darauffolgenden Jahre (1606) sollte Joseph Socin zu noch höhern Ehren emporsteigen.

Jährlich am Samstag und Sonntag vor Johannis Baptistä war, wie bekannt, die Erneuerung des Rathes.²⁾ Samstags wurden im Schooss der Regierung die neuen Rathsherren von jeder Zunft erwählt; am folgenden Tage zog dann der alte Rath in feierlichem Zuge nach dem St. Petersplatze, wo sich zugleich die ganze Bürgerschaft versammelte. Hier verlas nun der Stadtschreiber die alten Freiheitsbriefe, und nachdem der alte Bürgermeister der versammelten Menge angezeigt hatte, dass gestern der neue Rath erwählt worden sei, verlas wiederum der Stadtschreiber die Namen der neuen Mitglieder. „Ich ging,“ berichtet Joseph Socin, „auf gedachten Sonntag am Morgen auch auf St. Petersplatz und hörte daselbst die Freiheiten dieser löblichen Stadt Basel verlesen. Do es nun kommen, dass mein Herr Stadtschreiber die regierenden Herren Häupter und Rotsherrn verliest, und zu Gartnern mich nambset, bin ich bei etlichen Herren gestanden, so mir Glück gewünschet, und bin also erstaunet, dass ich nit gewusst ihnen zu antworten. Den Tag meines Lebens hatte ich mir keine Rechnung gemacht oder in meinem Sinn gedacht, an

¹⁾ Ausführliche Beschreibung des Gesellenschiessens v. 1605 durch J. Rud. Sattler. Vaterländ. Bibliothek, P. 14, 1.

²⁾ Neujahrsblatt 1881, von Alb. Burckhardt, S. 6.

solches Ort zu kommen! Also ich ohngezweifelt hoffe, dass solches von Gott angeordnet worden, welchen, meinen Gott in den Himmeln, ich us Grund meiner Seelen, meines Herzens und us meinen Kräften anrufe, dass er mir also jungen (er war 35 Jahre alt) die Zeit meines Lebens seine Gnad mit guter Gesundheit, und solchen Verstand durch seinen heiligen Geist verleihe, dass ich solchem Ehrenamt also vorstehn möge, dass es diene, erstlichen zu Lob seines theuern Namens, zu gutem dem Vaterland und mir und den Meinen zu Ehren in alle Ewigkeit.“

Wenn auch der neue Rath zunächst nur für ein Jahr gewählt wurde, so nahmen seine Mitglieder doch das nächste Jahr als alter Rath an den meisten und wichtigsten Regierungsgeschäften Theil. Das dritte Jahr wurden sie dann fast ausnahmslos wieder als neuer Rath bestellt und so fort, so dass die Rathsstellen in der Regel lebenslänglich waren. So sehen wir denn Joseph Socin von nun an fortwährend als Rathsherrn in der Regierung sitzen und als solchen auch die betreffenden Einkünfte beziehen, nämlich 24 Goldgulden¹⁾ jährlich, die ihm die Dreierherren in halbjährlichen Raten im Juni und um Weihnachten jedesmal einhändigten, und 4 Vierzel Korn, die er beim Schaffner zu St. Clara durch seinen Müller fassen liess. Zum Andenken an das Ereigniss seiner Wahl verehrte er seiner Frau einen Goldgulden und seinen beiden Söhnen Benedict und Joseph zusammen einen.

Nun schickte es sich aber, und es wurde auch ausdrücklich erwartet, dass der neuerwählte Rathsherr seiner Zunft einen Becher stifte. Er lud also auf den nächst-

¹⁾ 1607 = 50 Pfund, 1618 = 60 Pfund. 1619 war 60 Pfund = ca. 167 Franken. Neujahrsblatt für 1881.

folgenden 7. Oktober den alten Rathsherrn, die Meister und die Sechser einer Ehrenzunft zu Gartnern auf das Zunfthaus und präsentirte ihnen daselbst sammt einer Pastete und 15 Maas Wein, sich und den Seinigen zum Gedächtniss einen Becher, 24 Loth an Silber schwer und 28 Pfund im Werth. In der Mitte desselben befand sich das Socin'sche Wappen, ebenso auf der Aussenseite nebst den Wappen der beiden Zunftmeister Marx Schenckh und Georg Has und des alten Rathsherrn Cunradt Gotthardt. Einige Wochen später erlegte er, im Beisein seines Schwagers Rippel, dem Zunftseckelmeister Georg Groppen 4 ♂ 3 ♀ 4 ♂ als Beitrag zur Erstellung neuer gemalter Fenster in der grossen Stube, wie die andern obgenannten auch versprochen; auch gab er Auftrag, dass seine Wappentafel gemalt werde. Noch prangt die farbige Scheibe mit dem Socin'schen Löwen im Fenster des Sitzungssaales auf dem Mueshause; der silberne Becher aber ist nicht mehr vorhanden.

Und nun folgte rasch Ehrenamt auf Ehrenamt, theilweise solche, welche mit seiner Stellung als Rathsherr in Verbindung standen.¹⁾ Noch im gleichen Jahre kam er ans Siebeneramt, eine Art Untersuchungsrichterkollegium, wobei öfter gewechselt wurde, weil es die Mitglieder sehr in Anspruch nahm.

1607 auf Johannis Baptistä wurde er an ein Ehrsamtes Stadtgericht im Mehreren Basel erkoren. Es mussten 6 vom Rathe und 6 von der Gemeinde, d. h. von den Zünften Erwählte, an diesem Gerichte sitzen. Den 6. Juli leistete er den Eid. „Gott verleihe mir die Gnade,“ schreibt er, „dass ich an diesem schweren Amte

¹⁾ Ueber diese Aemter siehe: L. A. Burckhardt, der Kanton Basel, p. 738 ff. — Neujahrsblatt für 1881, von Alb. Burckhardt, Abschn. I.

alles dasjenige, so mir auferlegt wird und fürfällt, also verrichte, dass zuvorderst Gottes Ehre befördert, jedermann nach Billigkeit, durch Gottes Ingebung Recht geschehe, dass es mir und den Meinen zu Lob und Ehre diene, und dass ich mit Gesundheit und mannlichem Gemüt solches bis an's Ende verrichte.“

Zu verschiedenen Malen war er Brotbeschauer, ebenso am Ladenamt, welchem die Verwaltung verschiedener Einkünfte der Stadt unterstellt war. Er kam an's Mülleramt. Die Herren vom Mülleramt hatten die Mühlen zu beaufsichtigen, die Qualität des Getreides zu prüfen, das Maass zu bestimmen, allfälligen Klagen abzuhelpen. Besonders lange war er Kornmeister, ein Amt, welches in Zeiten der Theurung, wie sie nun während des 30jährigen Krieges folgten, von nicht geringer Bedeutung war und besonders gewissenhafte Leute erforderte.¹⁾ Bei Uebnahme desselben wünscht er, durch Ingebung es also zu versehn, dass Vorrath gesammelt werde wie durch Joseph in Aegypten. Um ihm in diesem schweren Amte zu helfen, liess er seinen 21jährigen Sohn Benedict, der damals bei dem General-einnehmer zu Röteln arbeitete, nach Hause kommen. Er wurde ferner an's Ehegericht gewählt, wobei er Gott um Gnade bittet, recht zu urtheilen, „damit die Laster gestraft und gute Satzungen erhalten werden“. Er wurde Pfleger zu St. Peter, damals noch (1608) neben dem hochbetagten Felix Plater, später auch Pfleger zu St. Leonhard und zu den Augustinern. Es waren dies Vertrauensämter, indem die Pfleger, je drei an einem Stifte, die Schaffner zu überwachen hatten, welche die ehemaligen Stiftsgüter verwalteten.

¹⁾ Neujahrsblatt LIX, p. 19.

In unmittelbare Berührung mit den damaligen Zeitereignissen kam er als Wachtherr, welches Amt er von 1610 bis 1618 verwaltete. Basels Kriegswesen lag trotz den drohenden Zeitverhältnissen im Argen. Schon im Jahre 1603, als in Folge der Genfer Eskalade die Regierung in Schrecken gerieth und man den Ausbruch einer Generalkonspiration gegen das evangelische Wesen fürchtete, hatte Andreas Ryff auf den übeln Zustand unseres Wehrwesens in einem ausführlichen Gutachten aufmerksam gemacht.¹⁾ Gegen eine heimliche Ersteigung der Mauern sei die Stadt durch ihre ungenügenden Befestigungen nur schlecht gesichert, noch weniger durch die Art und Weise, wie sie bewacht werde. Die Wachen zögen im Winter erst um 9 Uhr Abends auf und um halb 5 Uhr Morgens schon wieder ab oder liefen schon vorher unabgedankt wieder nach Haus. Die Offiziere aus der Bürgerschaft seien zum Theil unerfahrene junge Leute, die trinken, spielen, rasseln, fexiren und sich aller Leichtfertigkeit ergeben; und ihre Untergebenen seien meist träge, versoffene und verschlafene Leute. Er machte nun Vorschläge, wie dem Unwesen abgeholfen werden könnte, aber ohne dass denselben wäre Folge geleistet worden. Im Jahre 1611 machten nun die damaligen Wachtherren, unter denen sich Joseph Socin befand, den Vorschlag, zur bessern Bewachung der Stadt nur besoldete Thorhüter anzustellen. Denn wenn die Bürger wachen müssten, so würden mehrentheils solche Zechereien und Prassereien unter den Thoren angerichtet, dass es vor Fremden ein Gespött sei. Ausserdem liessen die Reichen statt ihrer nur Lohn-

¹⁾ Andr. Heusler in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, VIII. — Carl Wieland, über das Basler Militärwesen. Basl. Jahrbuch für 1886.

wächter die Wache versehen. Weil aber solche zu bestellen den Zunftknechten anvertraut sei, so sähen diese nur auf ihren eigenen Vorthail und dington fast nur solche, so Alters und Leibesunvermöglichkeit halber schier nicht mehr arbeiten und sonst sich ernähren könnten. Daher sollten besoldete Wächter und ein besoldeter Wachtmeister angestellt werden, und die Bürger und Einwohner sollten eine Zahlung leisten, etwa frohnfastenlich 7 ß 6 9 jeder.

Dieser Antrag der Wachtherren wurde vom Rathe genehmigt. Gründliche Abhilfe jedoch wurde damit nicht erreicht, da die Zahlung von Seiten der Bürger gar nachlässig vor sich ging; noch im Jahre 1617 schuldeten einzelne 15 und 20 Frohnfasten, und auf einer Ehrenzunft zu Gartnern z. B. standen nicht weniger als 223 aus. Darüber brach der 30jährige Krieg aus, und Joseph Socin wurde mittlerweile seines Wachtherrenamtes wieder entlassen; war er doch nie kriegerisch gewesen, und allerdings mussten jetzt umfassendere Kriegsvorkehrungen getroffen werden.

Aber wenn er auch nicht mehr unmittelbar, in militärischer Stellung, während des 30jährigen Krieges für die Sicherheit der Stadt zu sorgen hatte, so trug er doch als blosser Bürger das Seinige reichlich dazu bei, indem er bei der sich wiederholenden Erhebung ausserordentlicher Kriegssteuern redlich und grossherzig sein Opfer darbrachte. Der Veltliner Mord, die Kriege und Wirren in Bünden, die kriegerischen Vorgänge in der Nachbarschaft, die Fortschritte der katholischen Reaktion in der Pfalz in Folge der Besiegung des Kurfürsten Friedrich veranlassten die Regierung, nicht nur bedeutende Truppenwerbungen vorzunehmen und geschickte Offiziere anzustellen, sondern auch die bessere Befestigung

der Stadt ernstlich an die Hand zu nehmen.¹⁾ Es wurden ausgezeichnete Ingenieure zu Rathe gezogen, namentlich der in Genf weilende französische Hugonotte d'Aubigny. Dieser schlug vor, 22 neue Bastionen mit ihren Aussenwerken zu erbauen; und den 22. Mai 1622 beschloss der Rath wirklich, wenigstens einen Theil des Planes auszuführen, und ernannte eine Commission, die um Contribution bei der Bürgerschaft anhalten sollte. Joseph Socin berichtet darüber: „Ist gemein Bürger-schaft ersucht worden umb eine Steuer uf ein jeder Zunft. Was einer versprochen, ist ordentlichen verzeichnet worden. Sonderlichen den Wohlhabenden ist zugesprochen worden, sich also zu erzeigen, dass man gespüre, dass sie es mit der Stadt wohl meinen und für derselben Wohlstand Sorge tragen. Also hab ich versprochen für mein Person zu geben 150 Pfund, welches Geld ich Philipp Hofmann, dem Kaufhausschreiber, unserm Schreiber uf der Zunft, den 25. Herbstmonat a^o 1623 erlegt in guten Reichsthalern. Gott wolle die Stadt selbsten bewahren; denn ich gespeür der Menschen Fürnehmen unbeständig.“ Das letzte Wort war keine blosse Redensart; denn so gross auch der Eifer anfangs gewesen war, der Rath musste wiederholt die Bürger zur Erfüllung dieser Pflicht auffordern. Namentlich auch unter den Vermöglichen trat schlechter Wille zu Tage. 1% vom Vermögen, meinte der Rath, dürfe wohl zugemuthet werden, und er hoffe, dass er nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so zu stark an sich halten, zu verfahren sei. Wie wir sehen, gehörte Joseph Socin nicht unter diese.

¹⁾ Neujahrsblatt für 1880 von Alb. Burekhardt, p. 11 ff. — A. Heusler, Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern in den Beiträgen der Histor. Gesellschaft, VIII, p. 219 ff.

Wenn bei dieser Contribution zu Gunsten der Stadtbefestigung jedem bis zu einem gewissen Grade überlassen worden war, was er bezahlen wollte, und mehr nur an den Patriotismus, und zwar zunächst der Wohlhabenden, appellirt worden war, so wurde acht Jahre später, als in den bösen Zeiten des fortdauernden Krieges die Regierung überhaupt nicht mehr für die sich häufenden Bedürfnisse der Stadt aufkommen konnte, der ganzen Bürgerschaft eine bestimmte ausserordentliche Steuer auferlegt, wie es in Basel bei öffentlichen Nothständen von jeher Sitte war.

Joseph Socin war unterdessen Dreizehnerrherr geworden, d. h. Mitglied desjenigen Rathskollegiums, welches aus den 4 Häuptionern und den 9 vornehmsten und einflussreichsten Rathsherren bestand, alle Geschäfte vorzubereiten und dem Rathe Vorschläge darüber zu bringen hatte. So war also auch er bei diesem wichtigen Beschlusse, die Erhebung einer ausserordentlichen Steuer betreffend, durch alle Instanzen mit thätig. Für wie wichtig diese Angelegenheit erachtet wurde, erhellt auch daraus, dass diesmal, was nur in seltenen Fällen geschah, auch der sog. Grosse Rath versammelt wurde, welcher, ausser dem neuen und dem alten Rathe, aus den neuen und den alten Sechsern, d. h. 12 von jeder Zunft erwählten Männern, dem Schultheissen der Mindern Stadt und einigen Vertretern der drei Ehrengesellschaften daselbst bestand und über 250 Mitglieder zählte. ¹⁾

„Nach langer Berathschlagung unserer Gnädigen Herren und Oberrn (so schreibt Joseph Socin), erstlichen durch meine Herren die Dreizehn, darnach durch beide Rätth, Neu und Alt, letzlichen auch von dem Grossen

¹⁾ Der Kanton Basel von L. A. Burckhardt, p. 140.

Rath, ist erkannt worden: weil zu diesen ganz betrübten und beschwerlichen Zeiten, bei den viele Jahre dauern- den unerhörten Empörungen im ganzen röm. Reich, auch bei dem gleich an unsrer Stadt Thoren in der Nachbarschaft liegenden fremden Kriegsvolk und Inle- gerungen unsre Gnädigen Herrn zur Versicherung ihrer Stadt ganz kostbarliche Besatzungen erhalten, die Stadt mit merklichen Ohnkosten fortificiren und auch andere grosse Ohnkosten täglichen leiden müssen — also hat man nachdenken müssen, weil das Gemeingut mächtig erschöpft, wie demselbigen zu helfen. Also hat man ge- meine Burgerschaft mit einer Anlag und Contribu- tion angelegt, uf jedes 100 fl. einen halben Gulden zu geben. Ist gemeiner Burgerschaft uf allen Ehrenzünften angezeigt worden, auch sind us unsrer Gnäd. Herren Mitte etliche Herren der Räth, auch neben ihnen etliche vom Grossen Rath geordnet worden uf eine gemachte Ordnung, doruf sie schwören müssen, die Burger für sie zu erfordern, ihnen womöglich anzugeben, auch ordentlichen zu verzeichnen, was ein jeder bewilligt zu bezahlen, das halb uf Johannis 1634, das ander halb uf Wienächten, den Quartieren nach.“

„Den 3. März 1634 bin ich neben andern Burgern im St. Johanser Quartier uf das Rathhaus erfordert wor- den wegen der Contribution für die verordneten Herren. Hab bewilligt laut meines Schuldbuchs so viel selb- molen durch Gottes Segen mein Vermögen war, von 100 fl. einen halben Gulden. Hab also versprochen 80 fl. Gott wolle es alles zu einem erwünschten End richten, dem Vaterland zu Gutem, Amen! — Hab also im Namen Gottes den 12. Juli 1634 uf dem Rathhaus in der vor- dern Stuben den Contributionsherren selber erlegt das halbe Geld, namblich 40 fl. in 25 Reichsthalern in specie, jeden zu 24 batzen; für das ander halb Jahr das uf

Wiehnacht verfallene, 40 fl. in zwanzig Silberkronen, jede per 2 fl.“

Zwei Jahre darauf wurde der treffliche Bürger und angesehene Rathsherr zu einer noch höhern Ehrenstufe erhoben: Samstag den 18. Juni 1636 wählten ihn seine Gnädigen Herren und Obern zum Obersten Zunfmeister, und somit trat er in die Zahl der vier Häupter des Gemeinwesens. Er empfing aber diese hohe Auszeichnung mit der gleichen frommen Bescheidenheit, wie 31 Jahre früher seine Wahl zum Rathsherrn und fühlte mehr die Verantwortlichkeit als die hohe Ehre, die ihm das Amt brachte. „Bin erwählt worden“, schreibt er, „Gott weiss es, wider alle meine Gedanken! Ein solch schwer Amt, in solchen leidigen und ganz traurigen Zeiten! Hab also grosse Ursach, wie ich hiemit von Grund meines Herzens thue, Gott den Allmächtigen zum theuerlichsten anzurufen, mir die Gaben des heil. Geistes mitzutheilen, damit meine Verwaltung diene zu Beförderung der Ehre Gottes, zu Aeufnung unseres wahren seligmachenden Glaubens, zu Erweiterung der Kirchen und Schulen, zu Erhaltung von Fried, Ruh und Einigkeit, zu Handhabung der Justizia und Gerechtigkeit, damit wir ein stilles und gottseliges Leben verführen mögen!“

Es war allerdings damals eine besonders leidige Zeit für unsere Stadt.¹⁾ Und wenn auch die Gefahr des Bürgerkrieges in der Eidgenossenschaft wieder ferner gerückt war und die grossen Schläge des 30jährigen Krieges ferne von unsern Grenzen geschahen, so war doch unsere Gegend, wie noch nie, beunruhigt von plünderndem und mordendem Gesindel, überflutet von Hülfesuchenden und Bettlern und heimgesucht von Pesti-

¹⁾ Neujahrsbl. für 1880, p. 43, ff..

lenz und Hungersnoth. — Joseph Socin trat als Oberstzunftmeister an die Stelle von Joh. Rud. Fäsch, der am gleichen Tage zum Bürgermeister erwählt wurde.

Alle diese Aemter waren, die einen mehr, die andern weniger, einträglich. Als Pfleger zu St. Peter hatte er eine Besoldung von 15 Pfund und 3 Pfund für das Gut Jahr, nebst Zusendung von Korn, Wein und andern Naturalien. Vom Kloster St. Leonhard gehen für 3 Jahre zusammen 230 Pfund in Geld und Naturalien ein. „Weil es aber mit den Finanzen dieses Gotteshauses nicht glänzend stand, so zögerte der gewissenhafte Mann einst lange, ein ziemliches Quantum an Korn und Wein anzunehmen. Weil ihm aber gerade ein noch grösseres Guthaben für die „Besitzung des Rathes“ nicht geliefert worden war, so liess er dieses nach und nahm jenes an. „Hoffe, ich habe nicht gefehlt, dieses angenommen zu haben.“ Die Regierung kam in jenen Zeiten oft in Geldverlegenheit, wenn wegen des Kriegszustandes die auswärtigen Zinse nicht eingingen, und in Folge dessen mag bei Bezahlung der Beamten manche Unregelmässigkeit vorgekommen sein. — Auch machte er sich einmal fast ein Gewissen daraus, als das Töchterlein des Schaffners zu St. Leonhard ihm am Neujahr das übliche Geschenk an Erbsen, Gerste u. dgl. brachte, dasselbe anzunehmen. Bei den Augustinern war das jährliche Einkommen eines Pflegers 59 Pfund; und hier scheint es mit den Einkünften besser gestanden zu haben; denn es fand sich einmal ein Ueberschuss in der Kasse, den die Pfleger glaubten unter sich vertheilen zu dürfen, so dass 25 Pfund auf einen jeden kamen.

Das XIII-Amt trug neben der übrigen Rathsbesoldung 4 Goldgulden ein. Der Oberstzunftmeister erhielt, je nachdem er neu oder alt war, 62 oder 40 Goldgulden, wovon aber Joseph Socin dem Stadtschreiber, dem

Rathschreiber und dem obersten Knechte je 2 Gulden zur Verehrung gab. Ausserdem werden Wellengelder, Osterlämmer u. dgl. verzeichnet.

Auch die Aemter, welche Joseph Socin nur vorübergehend bekleidete, brachten pekuniäre Vortheile. So nahm er z. B. als Eherichter einmal 27 Pfund, am Mülleramt 27 fl. 10 ß als Strafgeder ein.

Es lässt sich aus den mangelhaften Angaben nicht genau abnehmen, wie hoch sich sein jährliches Einkommen belief. Sein Vermögen jedoch schätzt er selbst, wo er, wie wir gesehen haben, als ein Halbes vom Hundert 80 fl. berechnet, auf 16,000 fl.¹⁾ Wenn nun von Andreas Ryff, freilich einige Jahrzehnte früher, in dem oben angeführten Gutachten, 150 Personen in der Stadt gerechnet werden, die über 10,000 fl. besitzen, so gehörte Joseph Socin jedenfalls zu den Reichen, wenn auch nicht so reich als J. Rud. Fäsch und Lukas Iselin, und neben seinen Verdiensten und seinem zuverlässigen Charakter hatte er nach den damaligen Vorstellungen auch als Besitzer eines ansehnlichen Vermögens Anwartschaft auf bürgerliche Ehren.

Werfen wir nun noch einen Blick auf seine Familie. Sein jüngerer Bruder Abel, den wir als Wirth und Eigenthümer des Gasthofes zum Storchen kennen gelernt haben, kam später an's Stadtgericht und starb 1638. Sein Geschlecht im Mannsstamme erlosch bald.²⁾ Dem

¹⁾ Der Werth des fl. war während des 30jährigen Krieges im Durchschnitt Fr. 2. 50, der des Pfund fast 2 Fr. —. Neujahrsbl. für 1881, p. 55.

²⁾ Das III. Familienbuch, p. 6, nennt 3 Söhne: Benedict, Abel und Bartholemäus. Der erste war Handelsmann, dessen Tochter die Frau des spätern Bürgermeisters Eman. Socin wurde. Der zweite war ein ungerathener Sohn, nahm in Italien Kriegsdienste

Joseph Socin wurden 6 Kinder geboren. Von diesen starben drei im frühen Alter: ein 1¹/₂jähriges Knäblein 1601 und zwei Mädchen, Valeria und Elisabeth, 13- und 9jährig, in Zeit von fünf Tagen, in jenem Sterbent von 1610, in welchem auch, wie wir gesehen haben, zwei erwachsene Brüder Josephs, der eine mit Frau und Kind, dahingerafft wurden.

Ein Sohn, Namens Joseph, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, starb im angehenden Mannesalter. Er wurde geboren den 4. Februar 1605 im Hause zum Fuchs, früh um 6 Uhr „als man im Münster zur Predigt gelitten“. Er durchlief Schule und Collegium, erhielt 1620 das Ehren-Testimonium eines Laureatus, wurde 1622 pro gradu magisterii tentirt und examinirt mit 3 andern, unter welchen sich auch der Sohn des berühmten Botanikers Bauhinus befand. Nach gepflogenem Rathe mit den Professoren der Theologie schickte ihn Vater Socin, in Begleitung seines ältesten Sohnes Benedict, der Geschäfte halben nach Frankreich reiste, nach Genf, „doselbsten, so es Gott gefällt, etliche Monat sich aufzuhalten, seine Studia fortzusetzen und zu erkundigen, wie die Disziplin der Kirchen doselbsten gehalten werde“. Nach seinem Aufenthalte zu Genf reiste der junge Theologe durch Frankreich, England und die Niederlande und kam nach 1¹/₂jähriger Abwesenheit zur Freude der Eltern frisch und gesund wieder nach Hause. Kurz darauf hielt er „eine Probepredigt nach der Lektion“. Der erfreute Vater sieht ihn im Geiste schon in voller kirchlicher Thätigkeit, wenn er schreibt: „Gott sei seine Kraft und Stärke, sein Rath und That,

und starb daselbst; auch der Sohn des letztern, gleichen Namens, starb im Kriege in Italien, ledigen Standes. Der dritte starb zu Mantua unverheirathet.

damit er die feurigen Pfeile des Satans ausschlagen könne, die Menschen zu Gott bekehre und eine Säule seiner Kirche sei!“ Aber es sollte anders kommen: der hoffnungsvolle Sohn starb 1629 im Alter von 24 Jahren. „Sein Tod hat seinen Eltern grosse Traurigkeit und Herzeleid verursacht,“ schreibt später sein Neffe Abel im III. Familienbuche, „weilen er dieselbigen, ihrem Sagen nach, sein Leben lang niemals erzürnt“. Sondern die Mutter konnte den Verlust dieses besonders geliebten, frommen Sohnes nicht verschmerzen. Ein ähnliches Herzeleid erfuhren sie noch in ihrem vorgerückten Alter, als im Jahre 1640 auch der jüngste Sohn, Hans Jacob „an einer Ausdorrung und serbenden Krankheit“, noch unverheiratet, starb. Er hatte in Paris die Kaufmannschaft erlernt und war mit Balthasar Irmi, seinem Vetter Nicolaus Socin und seinem Bruder in Handelskompagnie getreten. So blieb denn nur noch der älteste Sohn Benedict übrig.

Nun neigte sich auch der Eltern Lebensabend zum Ende. Die letzten Monate des Jahres 1642 konnte der Vater das Haus nicht mehr verlassen.¹⁾ Die letzten Einnahmeposten in seinem Familienbuche sind schon von der Hand des Sohnes eingetragen. Wir lassen diesen über das Abscheiden von Vater und Mutter berichten.

„Zinstag Abend um 11 Uhren in der Nacht, den 3^{ten} Januarii anno 1643 starb mein ehrender frommer Herr Vater Joseph Socin in dem 72^{sten} Jahre seines Alters, nachdem er 37 Jahr lang einem löblichen Ehren-Regiment in vielen Aemtern, sonderlichen 31 Jahr als Ratsherr zu Gartnern, 6 Jahr als ein Obrister Zunftmeister, wohl und rühmlich abgewartet und gedient, und mit meiner höchstbetrübten Mutter in die 50 Jahr lang

¹⁾ Leichenpredigt, Vaterl. Bibl. P. 42^e.

in einem ganz freundlichen Ehestand gelebt. Ward am Freitag hernach in Gegenwart schier der ganzen Burger-schaft, welche ihn sehr geliebt, in der Pfarrkirchen bei St. Peter begraben.“ Pfarrer Joh. Gernler hielt die Lei-chenrede, in welcher er ihn mit dem Rathsherrn Jo-seph von Arimathia zusammenstellt. In seinem letzten Willen, den er schriftlich hinterliess, verordnete er, dass, neben den üblichen Almosen an die Hausarmen, der „elenden Herberge“ und dem Spital zu Liestal eine Summe in guten Gülden gegeben werde, deren jährlicher Zins den durchreisenden Armen zu gute kommen solle.

„Anno 1647 Sonntag den 10. Octobris um 2 Uhren in der Nacht starb meine liebe und getreue Mutter, Frau Barbara Seylerin. Nachdem sie ziemlichen wohl zu Nacht gegessen und keine sonderlichen Schmerzen ge-habt, als allein wenig geschwollene Schenkel, hat sie die Hand Gottes berührt, also dass sie darauf ganz sanft und selig verschieden und, also zu sagen, in einer Viertelstunde gesund und tot gewesen. Hat christen-lichen gelebt und ist seliglichen gestorben, ist auch von Gott, dem Allmächtigen, ihres beständigen Wunsches, dass er sie nicht lang im Siechbett solle liegen lassen, gnädiglichen gewährt worden. War ihres Alters 72 Jahre minder 11 Wuchen. Ist am Mitwuchen in schöner An-zahl beiwesender Ehrenleute zur Erde begleitet wor-den. Der barmherzige Gott wolle ihr, meiner frommen Mutter selig, zu seiner Zeit ein fröhliche Auferständnuss, wie auch allen frommen Christgläubigen ein seliges End und Zusammenkunft im ewigen Leben verleihen, Amen!“

